



München gegen den Schlaganfall

Mit einer breit angelegten Aufklärungsaktion soll die Bevölkerung in München für die richtige Reaktion bei einem Schlaganfall fit gemacht werden. Unter Beteiligung der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) wurde im Oktober 2010 die sechsmonatige Kampagne unter dem Motto „München gegen den Schlaganfall“ gestartet.

Schlaganfälle seien eine der häufigsten Todesursachen weltweit und eine der wesentlichen Ursachen für dauerhafte Behinderung und reduzierte Lebensqualität. Schlaganfall sei ein Thema, das jeden direkt oder indirekt treffen könne. Im Notfall sollte umgehend professionelle Hilfe angefordert werden. Ein Flyer, der in ganz München verteilt wird, informiert über die Symptome eines Schlaganfalls. Mit Plakaten, verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen, einem Informationsbus und weiteren öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen soll die Bevölkerung für dieses wichtige Thema sensibilisiert werden. Es ist daran gedacht, diese Aktion eventuell auch in anderen bayerischen Ballungsräumen durchzuführen.

Der Flyer „München gegen den Schlaganfall“ kann beim Informationszentrum der BLÄK unter der Telefonnummer 089 4147-191 oder per E-Mail aerzteblatt@blaek.de kostenfrei angefordert werden. Im Internet steht der Flyer unter www.blaek.de (Service/Downloads) zum Download bereit.

Jodok Müller (BLÄK)

Gesamtplanverfahren bei den Bezirken

Die sieben bayerischen Bezirke haben zum 1. Januar 2010 auch für Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung ein Gesamtplanverfahren zunächst als Modellprojekt eingeführt. Zu den Planungsinstrumenten gehört auch ein Ärztlicher Bericht, der dem zuständigen Bezirk als Kostenträger einer beantragten Maßnahme der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII Informationen zu Art und Ausmaß der Behinderung des hilfesuchenden Antragstellers gibt. Das ausgefüllte Formblatt soll vom hilfesuchenden Menschen oder mit seiner Einwilligung vom behandelnden Arzt dem jeweils zuständigen Bezirk zugeleitet werden. Die Kosten für die Erstellung des Ärztlichen Berichtes werden vom Bezirk in Anlehnung an die GOÄ-Position Nr. 85 mit einem Honorarbetrag von bis zu 65 Euro vergütet.

Eine ausführliche Information zum Gesamtplanverfahren und die Formblätter der Ge-

samtplanmanuale stehen auf der Homepage des Verbandes der bayerischen Bezirke unter www.bay-bezirke.de/baybezirke.php?id=466 zur Verfügung.

Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern

Die Bayerische Staatsregierung gewährt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Zuwendungen für erstmalige und zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zuwendungsempfänger sind unter anderem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe.

Fördervoraussetzungen

Das Berufsausbildungsverhältnis muss mit einer Jugendlichen geschlossen werden, die die allgemeinbildende Schule im Schuljahr 2010 verlassen hat. Die Jugendliche darf höchstens

Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 10/2010, Seite 514 f.

Alle Fragen bezogen sich auf den Artikel „Neues aus der Pneumologie“ von Dr. Sonja Beckh, Dr. Manfred Wagner und Professor Dr. Joachim H. Ficker.

Wenn Sie mindestens sieben der zehn Fragen richtig beantwortet haben und diese bis zum Einsendeschluss bei uns eingegangen sind, gibt es von uns zwei Fortbildungspunkte. Drei Punkte erhalten Sie, wenn Sie alle zehn Fragen richtig beantwortet haben. Gleiches gilt, wenn Sie die Fragen online beantwortet und uns diese zum Einsendeschluss gesandt haben.

Insgesamt haben knapp 2.100 Ärztinnen und Ärzte einen ausgefüllten Fragebogen eingereicht.

Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):

	a	b	c	d	e
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

einen qualifizierten Hauptschulabschluss oder einem diesem gleichgestellten Schulabschluss haben. Der Ausbildungsvertrag darf nicht vor dem 1. Juli 2010 abgeschlossen worden sein und die Bewerberin musste zu diesem Zeitpunkt ihren Wohnsitz in Bayern haben. Frühester Termin für den Ausbildungsbeginn ist ebenfalls der 1. Juli 2010, spätester Beginn der 31. Dezember 2010.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Zuschuss (Projektförderung) im Wege der Festbetragsfinanzierung für die Dauer der Berufsausbildung gewährt und beträgt pro Ausbildungsverhältnis 2.500 Euro. Findet die Ausbildung in den Arbeitsagenturbezirken Augsburg, Bamberg, Coburg, Hof, Nürnberg, Schweinfurt, Weiden, Weißenburg und Würzburg statt, beträgt der Zuschuss 3.000 Euro. Bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses oder Wegfall von Voraussetzungen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen.

Neben dieser Förderung gewährt die Bayerische Staatsregierung Mobilitätshilfen an Auszubildende. Der Antrag muss binnen drei Monaten nach Beginn der Ausbildung beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth, gestellt werden.

Nähere Informationen und Förderanträge: www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/fitforwork10.htm

Anja Wedemann (BLÄK)



Christine Hofmann aus Prien ist mit der Gesamtnote 2,1 (gut) die beste Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung in Bayern im ersten Prüfungsjahr 2010. Dr. Max Kaplan, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), überreichte ihr im Ärztehaus Bayern in München das Prüfungszeugnis, den Fachwirthbrief und als kleine Belohnung für die sehr gute Leistung einen Büchergutschein. Hofmann arbeitet in einer Augenarztpraxis in Prien. 2009 bestand sie die Prüfung zur Arzthelferin mit der Abschlussnote 1,6 und wurde deshalb in die Begabtenförderung berufliche Bildung aufgenommen. Die Fortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung absolvierte sie an den Walner-Schulen in München mit dem Wahlteil Ernährungsmedizin.

Jodok Müller (BLÄK)

Anzeige

Rechnen Sie mit den Besten!

Vertrauen Sie auf die Erfahrung der AeV



Gesellschaft für Abrechnung
von Privatliquidationen mbH

Ihre Privatabrechnung ist bei uns in sicheren Händen. Denn wir bieten Ihnen fachliche Kompetenz, die uns so schnell keiner nachmacht: Seit über 80 Jahren ist die AeV starker und engagierter Partner für Ärzte und Zahnärzte.

Ihre Praxis profitiert davon:

- Schnelle Bearbeitung - Gebührenrechtliche Kompetenz
- Faire Konditionen - Persönliche Betreuung

Rufen Sie uns an.
Für Informationen, die sich lohnen.

Götzstr. 11 | 80809 München | Tel. 089/ 89 60 10 - 0
Katharinenstr. 9 | 10711 Berlin | Tel. 030/ 89 38 57 - 0
Eisenacher Str. 82 | 04155 Leipzig | Tel. 0341/ 585 79 - 0
www.aev.de

Aktiv engagiert Vertrauenswürdig